

1. Nachtrag

Reglement für das Religionspädagogische Institut der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen (RPI-SG)

vom 15. März 2023

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 beschlossen:

I.

Der Artikel 17 wird wie folgt *ergänzt*:

Artikel 17 Aufgaben

Für die Administration steht der Institutsleitung ein fachlich qualifiziertes Sekretariat zur Verfügung.

Das Sekretariat übt die Funktion des Aktuariats der Begleitkommission aus.

II.

Diese Ergänzung tritt am 31. Januar 2026 in Kraft.

12. Januar 2026

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Die Kirchenschreiberin: Kai Kellenberger